

Wichtige Hinweise zur Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Vereins sind in der Sportunfall- und Haftpflichtversicherung des Landessportbundes Bremen e.V. versichert. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereinsbeitrag bezahlt ist.

Mir ist bekannt, dass die Mitgliedschaft am Ersten des Monats beginnt, in dem die Unterzeichnung dieses Antrages erfolgt. Die Vereinssatzung erkenne ich als verbindlich an. Sie liegt in den Geschäftsstellen zur Einsicht aus. Für den Vereinsbeitritt ist eine Aufnahmegebühr fällig. Eine Übersicht über die jeweils gültigen Aufnahmegebühren liegt ebenfalls in den Geschäftsstellen aus. Die Mitgliedschaft endet durch den schriftlich erklärten Austritt, jeweils 6 Wochen zum Halbjahresende, an den Vorstand (Geschäftsstellen). Es gilt das Datum des Eingangsstempels. Der Austritt kann nur zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres erklärt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein meine persönlichen Daten zum ausschließlichen Zwecke der internen Verwaltung EDV-technisch speichert. Ich bin ebenfalls damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG eine etwaige Adressänderung zum Zwecke des Versandes der Vereinszeitung an den Verein weitermeldet.

Anträge auf Familienbeitrag (mindestens 2 Erwachsene und 2 Kinder oder 1 Erwachsener und 3 Kinder) können ausschließlich über die SVGO-Geschäftsstellen gestellt werden.

Änderungen der Trainings- und Übungszeiten bleiben vorbehalten.